



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

**Tagesstrukturen**

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 44 | tagesstrukturen@ps-buel.ch

## **Betriebsreglement der Tagesstrukturen**

Überarbeitet und an der Schulpflegesitzung vom 05. Mai 2026 genehmigt



## Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Organisation der Tagesstrukturen Unterengstringen. Es ist integrierender Bestandteil des individuellen Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Gemeinde Unterengstringen.

## Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen Unterengstringen bieten eine qualitative alters- und bedürfnisgerechte schulergänzende Kinderbetreuung und Förderung für Kinder ab dem Kindergartenalter bis und mit zur 6. Primarstufe.

## Betreuungsgrundsätze und Leitlinien

Die Tagesstrukturen Unterengstringen bieten einen geschützten Rahmen, in dem sich die Kinder geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz der Kinder. Die pädagogische Arbeit der Tagesstrukturen Unterengstringen orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Kindergruppe.

## Trägerschaft

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen ist die Gemeinde Unterengstringen.

## Betreuungsstandorte

In der Gemeinde Unterengstringen gibt es zwei Betreuungsstandorte: Der Standort Pavillon liegt auf dem Schulareal Büel an der Büelstrasse 17, während der Standort Erdbrust im 1. Obergeschoss des Kindergartens Erdbrust an der Grünaustrasse 9 untergebracht ist.

## Betriebs- und Schliesszeiten

Die Tagesstrukturen Unterengstringen stehen während der Schulzeit zur Verfügung. Sie bleiben an gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Die Schulpflege behält sich vor, Kürzungen und/oder Verschiebungen der Angebote vorzunehmen.

## Betreuungsangebote, Öffnungszeiten und Konditionen

Die Angebote der Tagesstrukturen Unterengstringen umfassen verschiedene schulergänzende Betreuungsmodulare. Anmeldungen, welche über die Kapazität der Tagesstrukturen hinausgehen, gelangen auf eine Warteliste.

Modul 1	Frühbetreuung (inkl. Zmorge)	Mo.- Fr.	07.00 – 08.15 Uhr	CHF 10.00
Modul 2	Mittagstisch	Mo.- Fr.	11.50 – 13.30 Uhr	CHF 20.00
Modul 3	Betreuung kurz	Mo., Di., Do., Fr.	13.30 – 15.15 Uhr	CHF 10.00
Modul 4	Betreuung am Nachmittag	Mo., Di., Do., Fr.	13.30 – 18.00 Uhr	CHF 29.00
Modul 5	Betreuung nach Schulschluss	Mo., Di., Do., Fr.	15.15/16.05 – 18.00 Uhr	CHF 19.00

## Pedibus

Die Kinder der 1. und 2. Kindergartenstufe aus den Kindergärten "Langacher" und "Erdbrust" werden zu Fuss zu den Betreuungsstandorten Pavillon bzw. Erdbrust und je nach Kindergartenstufe zurück in die Kindergärten begleitet.

Die Begleitung gilt für die Frühbetreuung, den Mittagstisch sowie die Nachmittagsbetreuung am Montag und Donnerstag und ist unentgeltlich. Die Organisation erfolgt durch die Tagesstrukturen Unterengstringen. Der Pedibus ist Bestandteil des Betreuungsangebots und muss nicht separat gebucht werden



Für die kostenlose Blockzeitenbetreuung, die Betreuung an den Weiterbildungstagen sowie für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung einzureichen. Für die Blockzeiten- und Ferienbetreuung gelten die separaten Reglemente "Blockzeitenbetreuung" und "Ferienbetreuung".

## **Kosten / Rechnungsstellung**

Die Schulpflege bestimmt die Tarife gemäss §11 und §27 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie §32 der Volksschulverordnung (VSV).

Die Rechnungsstellung erfolgt schulquartalsweise im Nachhinein.

Entschuldigte Absenzen bei Klassenanlässen, Schulreisen, Lager, schulinternen Veranstaltungen und bei längerer Krankheit/Unfall des Kindes (mit Arztzeugnis) werden nicht verrechnet. Andere Ausfälle wie Krankheit/Unfall (ohne Arztzeugnis), Jokertage, sowie entschuldigte Abmeldungen werden zum vollen Tarif verrechnet.

Die Rechnung kann innerhalb von 10 Tagen bei der Schulverwaltung beanstandet werden. Bei nicht Bezahlung innert der angegebenen Frist, behält sich die Schulpflege einen Ausschluss der schulergänzenden Betreuung vor.

## **Rechnungskopien**

Die Quartalsrechnungen werden in Papierform per Post versendet.

Wir bitten Sie, die Rechnungen, zum Beispiel für Steuerzwecke aufzubewahren.

Das Nachsenden von Rechnungskopien werden mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 10.00 verrechnet.

## **Elternkontakte**

Die Eltern finden in den Betreuungspersonen kompetente Gesprächspartner. Eine gute Zusammenarbeit setzt ein Klima von Vertrauen und Transparenz voraus. Der Elternkontakt kann in Form von informellen Gesprächen (beim Bringen und Holen der Kinder) oder bei offiziellen Anlässen gepflegt werden. Im Fall von Anregungen oder allfälligen Beschwerden wenden sich die Eltern bitte vertrauensvoll an die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Sollte ein Problem ungelöst bleiben, wird in einem ersten Schritt die Schulverwaltung, in einem zweiten Schritt eine Vertretung der Schulpflege hinzugezogen.

## **Qualitätssicherung**

Für die Qualitätssicherung finden regelmässige Austauschsitzen sowie Fallbesprechungen zwischen den Leitungen der Tagesstrukturen und dem Schulpersonal, wie Lehrpersonen, Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagoge, Schulleitungen statt.

## **Anmeldung und Aufnahme der Kinder**

Die Anmeldung der Kinder für alle Betreuungsmodulen in den Tagesstrukturen erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulare durch die Eltern. Die Anmeldung garantiert keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Betreuungsplätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Ist die Nachfrage höher als das Angebot wird zusammen mit den Eltern eine individuelle Lösung gesucht.

Anmeldungen innerhalb des Schuljahres sind grundsätzlich möglich und können berücksichtigt werden sofern für das gewünschte Betreuungsangebot auch freie Plätze vorhanden sind.

Die spontane Nutzung des schulergänzenden Betreuungsangebotes ist nur nach Rücksprache mit der Leitung Tagesstrukturen möglich.



Für nicht fristgerechte Ab-, An- und Ummeldungen wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 erhoben und mit der nächsten Quartalsrechnung verrechnet.

## **Kündigung**

Aus schulischen oder familiären Gründen, die durch einen Nachweis belegt werden müssen, kann eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Schulquartals

- vor den Herbstferien
- vor den Weihnachtsferien
- vor den Sportferien
- vor den Frühlingsferien

**schriftlich, per E-Mail** an die Tagesstrukturen erfolgen.

## **Abmeldungen / Absenzen**

Geplante Abwesenheiten, z.B. durch Familienreisen melden die Eltern so frühzeitig wie möglich. Kurzfristige Abwesenheiten (z.B. bei Krankheit) sind bis spätestens 08.00 Uhr am Betreuungstag via KLAPP an das Betreuungsteam zu melden. Ausfalltage (sowohl geplant als auch Krankheitstage) können nicht an anderen Tagen kompensiert werden und sind im Rahmen der Quartalsrechnung geschuldet. Sollte die Betreuung nicht fristgerecht abgemeldet werden und dem Betreuungsteam Mehraufwand entstehen (Suche des Kindes, Telefonate mit Eltern/ Kindergarten / Schule, etc.) kann eine Aufwandsgebühr berechnet werden.

## **Ansprechperson bei Fragen:**

Leitung Tagesstrukturen

Frau Dunja Wolf

044 752 20 44 oder Klapp

## **Bring- und Abholzeiten des Kindes**

Die Eltern verpflichten sich, ihre an den Tagesstrukturen angemeldeten Kinder zu den verabredeten Zeiten zu bringen bzw. abzuholen.

Wird ein Kind einmal ungewohnt früher/später oder durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungsteam rechtzeitig und frühestmöglich mitzuteilen.

Die Kinder melden sich immer selbständig bei der Betreuungsperson an und ab. Kindergarten- und Primarschulkinder dürfen die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen nur mit Erlaubnis der Betreuungspersonen verlassen. Das Betreuungspersonal führt eine Präsenzliste.

Eltern, die ihre Kinder zu spät abholen, wird eine Gebühr von Fr. 10.00 pro Tag mit der nächsten Quartalsrechnung in Rechnung gestellt.

## **Schulweg**

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule sowie Wohnort und Tagesstrukturen und jeweils zurück liegt bei den Eltern. Falls ein Kind nicht planmässig in den Tagesstrukturen erscheint, informieren die Betreuungspersonen umgehend die Eltern oder falls diese nicht erreichbar sind den Notfallkontakt.

## **Hausaufgabenbetreuung**

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

## **Krankheit/Unfall/Notfälle**

Die Eltern sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Bei Krankheit oder Unfall werden die Eltern umgehend kontaktiert und das Kind muss zeitnah abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern wird das Kind vom Betreuungsteam beaufsichtigt. In dringenden



Notfallsituationen ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern tragen alle damit verbundenen Kosten.

Die Tagesstrukturen lehnen für von Kindern verursachte Schäden jegliche Haftung ab. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Kinder, die beispielweise durch einen Unfall vorübergehend beeinträchtigt sind, können in den Tagesstrukturen betreut werden, solange sie sich an den allgemeinen Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zusatzbetreuung benötigen, die die Betreuungsmöglichkeiten der Tagesstrukturen übersteigt.

Die Entscheidung, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der zuständigen Betreuungsperson. Die Tagesstrukturen lehnen jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

## **Ernährung**

In den Tagesstrukturen Unterengstringen wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung geachtet.

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können. Essen soll Lust und Freude bereiten. Kulturell bedingte Essgewohnheiten werden soweit möglich berücksichtigt. Die Tagesstrukturen Unterengstringen werden mit warmen Mahlzeiten beliefert, wobei für jedes Kind ein Menü bestellt wird.

## **Gesundheit und Hygiene**

Für die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit sind die Tagesstrukturen verantwortlich. Das Gesundheits- und Hygienekonzept der Tagesstrukturen umfasst folgende Teilgebiete:

- Persönliche Hygiene
- Waren- und Lebensmittelhygiene, Lagerung und Abfallbeseitigung
- Hygiene an Betriebsmitteln und Räumlichkeiten

Die gesetzlichen Anforderungen an Gesundheit und Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

## **Ausschluss**

Sollte der Betrieb der Tagesstrukturen wiederholt durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Tagesstrukturen Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Schulverwaltung zusammen mit der Leitung Tagesstrukturen über den Ausschluss befinden.

Beschwerdeinstanz über einen solchen Entscheid ist die Schulpflege.

Die Eltern tragen während des Ausschlusses die vollen Kosten.

## **Handynutzung und Nutzung weiterer elektronischer Geräte**

Die Handy-Nutzung (inkl. Smartwatches) sowie die Nutzung weiterer elektronischer Geräte ist den betreuten Kindern in den Tagesstrukturen grundsätzlich untersagt. Wie in der Schule geben die Kinder ihre Handys und Smartwatches beim Betreuungspersonal ab, sobald sie in die Tagesstruktur kommen. Die



Kinder erhalten die Geräte wieder zurück, wenn sie nach Hause gehen.  
Anrufe oder Nachrichten erfolgen über das Festnetz oder Klapp.

## **Zusammenarbeit und Datenschutz zwischen Primarschule, Kindergarten und den Tagesstrukturen**

Eine optimale Organisation setzt eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen Primarschule, Kindergarten und den Tagesstrukturen voraus. Es finden regelmässige Absprachen zwischen allen Beteiligten statt.

Um die Kinder professionell zu begleiten und zu betreuen, ist ein transparenter und sorgfältiger Umgang mit Personaldaten von grosser Bedeutung. Da die Tagesstrukturen im Kanton Zürich Teil der Schule sind und derselben Institution angehören, ist der Austausch von Informationen gemäß VSG § 3a und 3c zwischen Primarschule, Kindergarten und den Tagesstrukturen rechtlich erlaubt.

## **Schweigepflicht**

Sowohl alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen als auch die Eltern verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

## **Inkraftsetzung**

Dieses Betriebsreglement tritt per 05.05.2026 in Kraft.

**Primarschule Unterengstringen**